

**Fachspezifische Anlage für das Studienfach
„Geschichte“ des Studienganges „Master of Education“
für das Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/
Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundar-
schule/Gesamtschule der Universität Bremen**

Vom 30. Oktober 2008

§ 1

Studienumfang und Regelstudienzeit

Für den erfolgreichen Abschluss des Masterstudien-
ganges „Master of Education“ für das Lehramt an
Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem
Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule sind ins-
gesamt 60 Leistungspunkte (Creditpoints = CP) nach
dem European Credit Transfersystem zu erwerben.

§ 2

Studienaufbau

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen sind in der
Tabelle 1 dargestellt.

§ 3

Studienverlauf

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 4

Prüfungsvorleistungen

Entfällt. Es sind keine Prüfungsvorleistungen vorge-
sehen.

§ 5

Prüfungen

(1) Prüfungen können in einer oder mehreren der
folgenden Formen erbracht werden:

1. mündliche Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer,

2. Klausur von mind. einer und max. drei Stunden
Dauer,
3. Seminararbeit ca. 20 Seiten (ohne Anlagen),
4. schriftliche Ausarbeitung, ca. 10 Seiten (ohne
Anlagen),
5. Praktikumbericht ca. 15 Seiten (ohne Anlagen).

(2) Prüfungen nach Absatz 1 Ziffer 1 können auch
als Gruppenprüfung mit bis zu drei Teilnehmenden er-
bracht werden.

(3) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

(4) Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von
der fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

§ 6

Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen

Entfällt. Es sind keine abweichenden Regelungen
von der fachspezifischen Prüfungsordnung vorge-
sehen.

§ 7

Prüfungsanforderungen der Masterprüfung

Die Prüfungsanforderungen sind in der Tabelle 1
aufgeführt.

§ 8

Masterarbeit und Kolloquium

Entfällt. Es ist keine abweichende Regelung von der
fachspezifischen Prüfungsordnung vorgesehen.

Genehmigt, Bremen, den 11. November 2008

Der Rektor
der Universität Bremen

Tabelle 1 (Bestandteil der §§ 2 und 7 dieser Anlage)
M. Ed.: Lehramt an Grund- und Sekundarschulen/Gesamtschulen mit dem Schwerpunkt Sekundarschule/Gesamtschule
Prüfungsanforderungen und Musterstudienplan¹ für das Studienfach Geschichte

Modulbezeichnung	P/ WP	CP	Dazugehörige Lehrveranstaltungen	MP/ TP	CP	Prüfungs- vorleistung	Prüfungsform	1. Sem.	2. Sem.	
HIS FD 3 : Fachdidaktik im sozialwissenschaftlichen Kontext	P	13	Historische Rekonstruktion aus didaktischer Perspektive	MP		Nein	Seminararbeit	2 S		
	WP ²		Prinzipien und Methoden sozialwissenschaftlichen Unterrichts							2 S
	WP ²		Bedingungen sozialwissenschaftlichen Lehrens und Lernens							2 S
Abschlussmodul	P	21	HIS FD 4: Forschungspraktikum Masterarbeit	MP	6	Nein	Masterarbeit	2 S		
Insgesamt erforderliche CP:										
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im Fach Geschichte erbracht werden:					34 CP					
wenn Forschungspraktikum und Masterarbeit im zweiten Fach erbracht werden:					13 CP				X	

Erläuterung:

Lehrveranstaltungsformen: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung
 PWP: Pflicht/Wahlpflicht; MP/TP: Modulprüfung/Teilmodulprüfung

¹ Der Musterstudienplan stellt für die Studierenden eine Empfehlung für den sachgerechten Ablauf des Studiums dar.
² Lehrveranstaltungen können wahlweise in Geschichte, Geographie oder Politik belegt werden.